

Gemeindewahlbehörde: Raabs an der Thaya

Verwaltungsbezirk: Waidhofen an der Thaya

Land: Niederösterreich

# KUNDMACHUNG

## des Ergebnisses der Gemeinderatswahl

Bei der am 26. Jänner 2020 durchgeführten Gemeinderatswahl wurden		
1981 Stimmen abgegeben.		
86 Stimmen waren ungültig.		
<b>Von den 1895 gültig abgegebenen Stimmen haben erhalten:</b>		
Partei	Stimmen	Mandate
Volkspartei Raabs/Thaya - ÖVP	1560	18
Sozialdemokratische Partei Österreichs - SPÖ	335	3

Die Anzahl der zu vergebenden Gemeinderatsmandate beträgt: 21

Folgende Wahlwerber/innen sind zu Mitgliedern des Gemeinderates gewählt worden:

Partei	Mitglied des Gemeinderates
Volkspartei Raabs/Thaya - ÖVP	Mag. Rudolf Mayer, Franz Fischer, Margit Auer, Heinrich Barth, Harald Kernstock, Ing. Herbert Gutkas, Harald Bauer, Gerald Schneider, Herbert Österreicher, Julia Muthsam, Hermann Waitz, Mag. Erich Kerschbaumer, Bernhard Zotter, Christian Dunkler, Sebastian Gerstorfer, Philipp Witzmann, Anita Mayrhofer, Franz Waitz
Sozialdemokratische Partei Österreichs - SPÖ	Karl Czudly, Ernst Zach, Wolfgang Trimmel,
...	...

Die nichtgewählten Wahlwerber/innen sind Ersatzmitglieder für den Fall, dass ein Gemeinderatsmandat ihrer Parteiliste erledigt ist.

Das Wahlergebnis kann von dem/der zustellungsbevollmächtigten Vertreter/in einer Partei, die einen Wahlvorschlag erstattet hat (§ 29 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350), und von jedem/jeder Wahlwerber/in, der/die behauptet, in seinem/ihrem passiven Wahlrecht verletzt worden zu sein, sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren durch Beschwerde angefochten werden (§ 56 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350).

Die Beschwerde muss schriftlich binnen zwei Wochen ab dem ersten Tag des Anschlages dieser Kundmachung bei der Gemeinde eingebracht werden. Die Beschwerde muss einen begründeten Antrag auf Nichtigkeitserklärung des Wahlverfahrens oder eines Teiles davon enthalten. Über die Beschwerde entscheidet die Landes-Hauptwahlbehörde (§ 57 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350).

Raabs an der Thaya, am 26. Jänner 2020



Der Vorsitzende der  
Gemeindewahlbehörde

(Mag. Rudolf MAYER)

Angeschlagen am: 27. Jänner 2020

Abgenommen am: 11. Februar 2020